

XXIII. GP.-NR

4221 J

06. Mai 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

Polizeilicher Ermittlungseifer im Zusammenhang mit einem Prügelvorwurf gegenüber MitarbeiterInnen der chinesischen Botschaft

Aus den folgenden Berichten der Wiener Zeitung vom 26.3 und 27.3. 2008 ergeben sich in Bezug auf polizeiliche Ermittlungen zur Ausforschung der Täter einige Ungereimtheiten.

Verletzter Tibeter: Polizei kann nicht in der chinesischen Botschaft ermitteln

Prügelvorwurf gegen Botschaft: Polizei machtlos

(bau) Der Fall des Tibeters, der angibt, nach einer Demonstration in der chinesischen Botschaft in Wien von Botschaftsangehörigen verprügelt worden zu sein, stellt Exekutive und Staatsanwaltschaft vor Probleme. In einem Attest des AKH waren, wie berichtet, beim Demonstranten Tso Tashi multiple Prellungen und Hämatome festgestellt worden, nachdem er von der Botschaft an die Polizei übergeben worden war.

Der Tibeter war im Zuge der Demo am vorigen Donnerstag auf den Balkon der Botschaft geklettert und hatte die chinesische Fahne abmontiert. Daraufhin hatten ihn Botschaftsangehörige ins Innere gezogen und dort eine halbe Stunde festgehalten. In dieser Zeit sei er verprügelt worden, gibt Tashi in einem polizeilichen Vernehmungsprotokoll an. Die Botschaft bestritt dies bis dato und sprach von "Verleumdung".

Auch eine Verletzungsanzeige liegt der Wiener Polizei nun vor. Allerdings kann die Polizei keine weiteren Ermittlungen anstellen, wie Polizeisprecher Walter Ladik der "Wiener Zeitung" mitteilt. "Die Botschaft ist chinesisches Gebiet, daher dürfen wir dort nicht amtshandeln." Zwar sei eine Ladung von Beschuldigten möglich, diese seien jedoch nicht verpflichtet, dieser Folge zu leisten. Zudem wissen man nicht, wen man laden sollte, da nicht bekannt sei, wer in die von Tashi gemeldete Prügelei verwickelt war. Da man das alles nicht ermitteln könne, werde man den Akt "so wie er ist" an die Staatsanwaltschaft Wien weiterleiten, so Ladik.

Dort stellt man auf Anfrage fest, dass die Straftat, sofern sie gesetzt wurde, trotz Exterritorialität auf österreichischem Staatsgebiet stattgefunden hat - und auch dort verfolgbar ist. Theoretisch. Denn es gibt die diplomatische Immunität, die ein "Verfolgungshindernis" darstellte. Das bedeutet, dass die Bestrafung eines Diplomaten nur mit Zustimmung seines Heimatstaates möglich wäre. Das wäre in diesem Fall jedoch sehr unwahrscheinlich, wie ein Blick nach Tibet zeigt.

Auch beim Außenministerium in Wien ist man über den Vorfall informiert, will jedoch den Ausgang der Ermittlungen abwarten, so ein Sprecher.

Donnerstag, 27. März 2008

Prügelvorwürfe: AKH-Attest bestätigt Verletzungen

Faksimile des AKH-Untersuchungsberichts: „10x15 Zentimeter Hämatomschwellung“.

Von Bernhard Baumgartner

Chinas Botschaft bestreitet, tibetischen Demonstranten verprügelt zu haben. AKH belegt nun jedoch Prellungen und Hämatome.

Die schweren Vorwürfe gegen die Mitarbeiter der chinesischen Botschaft in Wien, am vergangenen Donnerstag einen tibetischen Demonstranten verprügelt zu haben, werden nun durch Dokumente erhärtet. Der "Wiener Zeitung" liegt ein Untersuchungsbericht des Wiener AKH vor, in das sich der Demonstrant Tso Tashi unmittelbar nach seiner Freilassung aus dem Polizeigewahrsam begeben hatte. Die Ärzte fanden bei Tashi insgesamt neun verschiedenen Prellungen am ganzen Körper: Eine Schädelprellung, eine Thoraxprellung, Prellungen an Lendenwirbeln, Hand, Handgelenk, dem rechten Schienbein und dem Bauch sowie eine Distortion der Halswirbelsäule. Zudem fanden die Ärzte Hämatome (also Blutergüsse) an Brust, Handballen, Schulterblatt sowie ein 10 mal 15 Zentimeter großes Hämatom am Rücken, weiters eine Rissquetschwunde an der Lippe. (siehe Faksimile unten) . Kommentar eines Arztes: "Der Patient ist schwer verprügelt worden."

"Beweis für Prügel"

Das sieht man auch beim Verein "Save Tibet" so, der die Demonstration gegen die Unterdrückung Tibets vor der chinesischen Botschaft organisiert hat:

"Das Attest beweist, dass Tso Tashi vom Scheitel bis zur Sohle verprügelt worden ist. Wenn die Chinesen das schon mitten in Wien machen, kann man erahnen, was in Tibet los sein muss", so Save-Tibet-Sprecher Tom Kropiwnicki. Tso Tashi war am Donnerstag im Zuge der Demonstration auf den Balkon der chinesischen Botschaft geklettert, wo er die Fahne abbriss. Danach ist er von Mitarbeitern der Botschaft ins Innere gezogen worden. Dort sei er mit Faustschlägen und Stöcken traktiert worden, heißt es im Protokoll seiner Vernehmung. "Auch eine Frau war dabei, die mich mit ihren Stöckelschuhen in den Rücken und auf den Kopf getreten hat", so Tashi im Protokoll.

Die Botschaft hat das bislang scharf zurückgewiesen. "Seine Angaben sind reine Lüge und Verleumdung", heißt es in einer Stellungnahme. Zum nun vorliegenden Attest wollte man seitens der Botschaft vorerst nicht Stellung nehmen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wurde Tso Tashi in seiner Einvernahme nach Täterbeschreibungen befragt?
2. Wurden die fremdenpolizeilichen Akten der BotschaftsmitarbeiterInnen und sonstigen MitarbeiterInnen der chinesischen Botschaft beigezogen?

3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, wurde Einsicht in die Lichtbilder in den Fremdenakten genommen und diese dem Opfer zum Vergleich vorgehalten?
5. Wurde eine Ladung der MitarbeiterInnen der chinesischen Botschaft zur Einvernahme versucht?
6. Wurden Verletzungen des Opfers in dessen polizeilicher Einvernahme protokolliert?
7. Wurde der Einvernahme ein Amtsarzt beigezogen?

Bilim Lied
Jurore Hoff
Mund Zi